

Schwellenkorporation Sumiswald

Protokoll

Ordentliche Mitgliederversammlung

**Donnerstag, 10. Dezember 2020, 20.00 Uhr, Aula Unterstufenschulhaus,
Hofackerstrasse 8, Sumiswald**

Vorsitz: Hans Haslebacher, Haslenbach 71, Sumiswald, Präsident

Protokoll: Eduard Müller, Neufeldstrasse 27, Sumiswald, Sekretär

Stimmberechtigte: 28 Personen gemäss Präsenzliste

Gäste: Charles Steiner (Finanzverwalter) und Elisabeth Uecker (Presse)

Präsident Hans Haslebacher begrüßt die Anwesenden und eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Elisabeth Uecker, welche als Ortskorrespondentin anwesend ist, und er hofft auf eine objektive Berichterstattung.

Die Einladung zur Versammlung wurde gemäss Artikel 9 des Reglements im Anzeiger Trachselwald Nrn. 45 und 46 vom 5. und 12. November 2020 publiziert.

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 15. Oktober 2020 wurde gemäss Artikel 43 des Organisationsreglements ab Freitag, 23. Oktober 2020 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingegangen und der Vorstand hat das Protokoll an der Sitzung vom 26. November 2020 genehmigt.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, d.h. für jedes Grundstück, Baurecht und Durchleitungsrecht besteht ein Stimmrecht. Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Sämtliche anwesenden Grundeigentümer sind mit Ausnahme von Charles Steiner und Elisabeth Uecker stimmberechtigt.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Als Stimmenzähler wird Werner Hafner, Kurzenei 1304, Wasen, vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung des Grundeigentümerbeitragssatzes und des Mindestbeitrages
2. Instandstellungsprojekt (ISP) Löchligrabe und weitere; Kreditbewilligung
3. Wahlen
4. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Haslebacher mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2021; Festsetzung des Grund-eigentümerbeitragssatzes und des Mindestbeitrages

Charles Steiner erläutert das Budget 2021, welches bei gleichbleibendem Schwellentell von 0.3‰, einem Ertrag von Fr. 266'500.00 und einem Aufwand von Fr. 201'500.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'000.00 abschliesst. Beim Ertrag ist der Schwellentell mit Fr. 215'000.00 der grösste Posten und die Kantonsbeiträge für den Unterhalt sind mit Fr. 40'000.00 enthalten. Beim Aufwand sind die Personalkosten mit Fr. 27'200.00 sowie die Rechnungsführung mit Fr. 11'000.00 unverändert gegenüber dem Vorjahr. Der grösste Aufwandposten ist für den Unterhalt Wasserbau mit Fr. 120'000.00 (Minderaufwand Fr. 20'000.00 gegenüber Vorjahr) enthalten. Die Abschreibungen betragen Fr. 30'000.00. Die Abschreibungssätze sind festgelegt auf entweder 2 % (50 Jahre) für Stein- und Betonverbau oder 5 % (20 Jahre) für Holzverbau.

Im Investitionsbudget sind folgende Ausgaben enthalten:

Churzeneibach Hochwasserschutz	Fr. 100'000.00
ISP Hornbach Unwetter Juli 2020	Fr. 400'000.00
ISP Löchligrabe und weitere	Fr. 180'000.00
Total:	Fr. 680'000.00

Subvention werden erwartet in der Höhe von Fr. 370'000.00, sodass die Netto-investitionen Fr. 310'000.00 betragen.

Der Finanzplan muss vom Vorstand genehmigt und der Versammlung einmal jährlich zur Kenntnis gebracht werden. Dieser sieht für die Planperiode 2021 – 2025 bei gleichbleibendem Schwellentell von 0.3 ‰ Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 65'000.000 und Fr. 17'000.00 vor. Die Nettoinvestitionen betragen in diesem Zeitraum durchschnittlich Fr. 382'000.00 pro Jahr. Die Abschreibungen können erst vorgenommen werden, sobald ein Projekt abgeschlossen beziehungsweise in Betrieb genommen wurde. Das Eigenkapital beträgt auf Ende 2025 voraussichtlich 1.8 Millionen Franken. Aufgrund der voraussichtlich berechneten Ergebnisse ist der vorliegende Finanzplan tragbar.

Die Diskussion wird eröffnet.

Günter Uecker, Hofackerstrasse 11, Sumiswald, möchte wissen, was der Vorstand gedenke vorzunehmen in Bezug auf die Höhe des Eigenkapitals von 1.8 Millionen Franken. Damit werde die im Reglement enthaltene Bestimmung, dass die Reserven eine Million Franken nicht übersteigen dürfen, nicht eingehalten.

Der Präsident erwähnt die geplanten grösseren Bauvorhaben am Churzeneibach in der Grössenordnung von 2.5 bis 3.0 Millionen Franken sowie anschliessend am Hornbach mit Kosten von voraussichtlich 2.0 Millionen Franken. Das Projekt Churzeneibach sollte nächstes Jahr bewilligt und anschliessend während zwei Jahren ausgeführt werden. Anschliessend würde das Projekt Hornbach mit einer neuen Erschliessung des Gebietes Rain in Angriff genommen.

Der Sekretär ergänzt, dass bereits die Revisionsstelle auf diese Reglementsbestimmung aufmerksam gemacht habe. Dabei wurde vorgeschlagen, entweder ein Reglement Spezialfinanzierung zu erlassen, oder den Artikel im Reglement er-

satzlos aufzuheben. Der Vorstand hat jedoch entschieden, kein Reglement für eine Spezialfinanzierung zu erlassen und auch eine Revision des Organisationsreglements nach so kurzer Zeit wurde verworfen.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schliessen.

Antrag des Vorstandes:

- a) Genehmigung Schwellentell von 0.3 % und Mindestbeitrag von Fr. 40.00 pro Grundeigentümer.
- b) Genehmigung Budget 2021 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 201'500.00, einem Gesamtertrag von Fr. 266'500.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 65'000.00.
- c) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 310'000.00.
- d) Kenntnisnahme vom Finanzplan 2021 – 2025.

Beschluss:

Den Anträgen a und b wird einzeln ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Anträge c und d werden zur Kenntnis genommen.

2. Instandstellungsprojekt (ISP) Löchligrabe und weitere; Kreditbewilligung

Nachdem im Oktober die Unterhaltsanzeige für das Jahr 2020 beim Wasserbauingenieur eingereicht wurde, hat dieser vorgeschlagen, für die drei nachfolgenden Projekte ein Instandstellungsprojekt auszuarbeiten:

Löchligrabe	Fr. 85'000.00
Gammelochgräbli	Fr. 70'000.00
Staulerengräbli	Fr. 30'000.00
Risikokosten	Fr. 5'000.00
Total:	<u>Fr. 190'000.00</u>

Bisher war es nicht möglich für Arbeiten, welche mehrere Bäche betrafen, ein Gesamtprojekt einzureichen. Diese Praxisänderung des Kantons ermöglicht es, ein Instandstellungsprojekt auszuarbeiten, welches mit 60 % subventioniert wird. Die Unterhaltsarbeiten werden bloss mit 33 % subventioniert. Sobald das Ingenieurbüro die Unterlagen ausgearbeitet und beim Kanton eingereicht hat, wird das Vorhaben im Anzeiger publiziert und öffentlich aufgelegt. Nach der Erteilung der Wasserbaubewilligung kann im Frühjahr 2021 mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Diskussion wird eröffnet.

Martin Zürcher, vorder Graben, Wasen, fragt, ob beim Holzverbau Weiss- oder Rottannen oder allenfalls auch Käferholz eingebaut werde.

Der Präsident antwortet, dass kein Käferholz verwendet werde und je nach Vorkommen beide Holzarten eingebaut werden. Beim Löchligrabe müssen in Anbetracht der engen Platzverhältnisse strassenseitig Steine eingebaut werden. Auf der anderen Bachseite werde jedoch mit Holz verbaut und der Auflage des Fischereiaufsehers mit Fischunterständen entsprochen. Beim Gammelochgräbli

sei nur Holzverbau vorgesehen und der Grundeigentümer habe bereits mit Holzen begonnen, um spätere Schäden am wiederhergestellten Bachlauf zu verhindern. Beim Staulerengräbli müsse im Zusammenhang mit der Erneuerung der Bärhegenstrasse ebenfalls strassenseitig mit Steinen verbaut werden und auf der gegenüberliegenden Bachseite Holzverbau mit Fischunterständen.

Martin Zürcher möchte wissen, für was der Holzstapel im Bauer bestimmt sei und woher das Holz komme.

Der Präsident antwortet, dass es sich um Holz für die Schwellenkorporation handle, welches im Hornbach geschlagen wurde.

Beat Sievers bestätigt, dass im Löchligrabe wie auch im Staulerengräbli ausgefischt wurde und sich in beiden Gewässern Fische befinden.

Damit kann Präsident Haslebacher die Diskussion schiessen.

Antrag

Die Versammlung möchte dem Instandstellungsprojekt Löchligrabe, Gammetelochgräbli und Staulerengräbli zustimmen und hiefür einen Bruttokredit von Fr. 190'000.00 bewilligen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Wahlen

Die Amts dauer der folgenden Vorstandsmitglieder läuft ab und sie stellen sich für eine weitere Amts dauer von vier Jahren zur Verfügung:

- Paul Gfeller, ober Stauden 613, Sumiswald
- Hans Meister, vordere Kurzenei 1305, Wasen
- Ernst Trüssel, Hölzli 237, Grünen

Peter Oberli, Trachselwaldstrasse 39, Grünen, hat nach 22-jähriger Vorstandstätigkeit seinen Rücktritt eingereicht. Ebenfalls Rudolf Strahm, Dislishaus 1465, Wasen, hat nach vier Jahren aus gesundheitlichen Gründen demissioniert.

Der Präsident würdigt die 22-jährige zuverlässige Arbeit von Peter Oberli, welcher für den Abschnitt der Grüne ab Flühlenstalden bis Forumbrücke zuständig war. Ebenfalls die verschiedenen Seitengräben gehörten zum Aufgabengebiet und wurden regelmässig kontrolliert. Für seine langjährige kompetente Mitarbeit überreicht ihm der Präsident ein Weingeschenk (Applaus). Ebenfalls der Einsatz von Rudolf Strahm für die vierjährige Mitarbeit wird bestens verdankt. Er war für den hinteren Teil des Hornbachs zuständig. Mit dem Unwetter vom Juli 2020 und dem anschliessenden Felssturz im Gebiet Dislishaus war er dieses Jahr stark engagiert. Da er heute nicht anwesend ist, wird ihm das Präsent später überbracht.

Als Nachfolger für die beiden austretenen Vorstandsmitglieder wurden folgende Personen angefragt:

Bruno Gfeller, Mühlehofweg 4, Grünen
Hansueli Schütz, Riedmatte 1504, Wasen

Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht.

Diskussion unbenützt.

Die Versammlungsteilnehmer erklären sich stillschweigend einverstanden, dass die drei Mitglieder in globo wiedergewählt werden und auch die beiden neuen Mitglieder gemeinsam gewählt werden können.

Antrag des Vorstandes:

- a) Paul Gfeller, Hans Meister und Ernst Trüssel seien für eine weitere vierjährige Amtszeit, d.h. 2021 bis 2024 wiederzuwählen.
- b) Bruno Gfeller, Mühlhofweg 4, Grünen, und Hansueli Schütz, Riedmatte 1504, Wasen, seien als neue Vorstandsmitglieder für eine vierjährige Amtszeit zu wählen.

Beschluss.

Den beiden Anträgen wird je einzeln ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Verschiedenes

- Das Instandstellungsprojekt Hornbach nach dem Unwetter vom Juli 2020 werde demnächst publiziert und die noch verbleibenden Arbeiten nach dem Erhalt der Wasserbaubewilligung ausgeführt.
- Die Unterhaltsanzeige 2020 wurde eingereicht und die Bewilligung vom Kanton liegt bereits vor. Wegen des ISP gemäss Traktandum 2 sind die eingegebenen Kosten tiefer als zuerst angenommen.
- Beat Sievers orientiert, dass in der Grüne im Frühjahr 2021 zum vierten und letzten Mal zwischen 9'000 und 9'500 Jungfische als Stützbesatz ausgesetzt werden. Ebenfalls im Griesbach wird nach einer Gewässerverschmutzung ein Stützbesatz ausgesetzt werden, wobei die Anzahl nicht bekannt ist.
- Fritz Lehmann dankt im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit der Schwellenkorporation, welche eine wichtige Aufgabe im Auftrag der Gemeinde sehr gewissenhaft und seriös ausgeführt. Den Wiedergewählten wie auch den beiden neuen Vorstandsmitgliedern gratuliert er zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg. In Anbetracht der Coronasituation schliesst er mit dem Ausspruch „Bleibt gesund!“
- Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Versammlung trotz nicht einfacher Situation. Er wünscht eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im Neuen Jahr. Er schliesst die Versammlung ebenfalls mit dem Ausspruch „Bleibt gesund!“

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

NAMENS DER SCHWELLENKORPORATION

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Haslebacher

Eduard Müller